

# ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Sehr geehrte Kunden!

Die EVN Wärmekraftwerke GmbH ist verpflichtet, am Standort der MVA Dürnrohr die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Qualität der Rückstände als auch hinsichtlich der Emissionen einzuhalten. Des Weiteren müssen wir darauf achten, dass die betriebstechnischen Anforderungen der Anlage eingehalten werden. Die Zusammensetzung des Abfalls darf auch nicht zu Störungen des Betriebes oder zum Stillstand der Anlage führen.

Aus diesen Gründen müssen die von Ihnen angelieferten Abfälle den folgenden Brennstoffspezifikationen entsprechen:

<b>Eigenschaften</b>	Heizwert	7-13 MJ/kg Abfall	
	Wassergehalt	15-40 Massen-%	
	Lösemittelgehalt	< 10 Massen-%	
	Aschegehalt	15-35 Massen-%	
<b>Physikalische Eigenschaften</b>	Abmessungen allg.	< 1000 x 100 x 50 mm	
	Streifen, Bänder, Netze	< 2000 x 100 mm	< 5 %
	Knäuel, Bündel	Länge bzw. Ø < 100 mm	< 5 %
	Metall	Länge bzw. Ø < 100 mm	< 5 %
	Aluminium, Magnesium	Länge bzw. Ø < 100 mm	< 2 %
	Nicht brennbare Stoffe (Glas, Stein, Beton,...)	Länge bzw. Ø < 100 mm	< 5 %
	Feinstpartikel	Ø < 1 mm	< 1 %
		<b>Kein Al- oder Mg-Pulver!</b>	
<b>Schadstoffgehalte</b>	Chlor (Cl)	< 10 g/kg Abfall	
	Fluor (F)	< 1,0 g/kg Abfall	
	Schwefel (S)	< 5 g/kg Abfall	
	Antimon (Sb)	< 1,0 g/kg Abfall	
	Arsen (As)	< 0,1 g/kg Abfall	
	Blei (Pb)	< 2,0 g/kg Abfall	
	Cadmium (Cd)	< 0,04 g/kg Abfall	
	Chrom (Cr)	< 1,0 g/kg Abfall	
	Kobalt (Co)	< 0,1 g/kg Abfall	
	Kupfer (Cu)	< 2,0 g/kg Abfall	
	Nickel (Ni)	< 0,4 g/kg Abfall	
	Quecksilber (Hg)	< 0,002 g/kg Abfall	
	Zink (Zn)	< 4,0 g/kg Abfall	

# ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

## Abfälle, die einer gesonderten Vereinbarung und Benachrichtigung vor der Anlieferung bedürfen

Abfälle, deren Eigenschaften nicht den zuvor angeführten Richtwerten entsprechen, sind vom Kunden bekanntzugeben und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Voraussetzung dafür ist, dass die angelieferten Abfälle angenommen werden dürfen und auch in der Anlage verarbeitet werden können. Abfälle, die nicht angenommen werden, sind im nächsten Kapitel beschrieben.

Folgende Abfälle bedürfen einer gesonderten Vereinbarung:

- Sperrige Abfälle (Abfälle mit einer Kantenlänge > 1 m), sofern sie mit dem vorhandenen Shredder zerkleinert werden können.
- Abfälle mit erhöhten Schadstoffgehalten.
- Abfälle mit extrem niedrigen bzw. erhöhten Heizwerten (< 7 MJ bzw. >13 MJ/kg).
- Abfälle mit zu hohem Feuchtigkeitsgehalt, z.B. flüssige und schlammige Abfälle.
- Monochargen (z.B. Altreifen, Matratzen, landwirtschaftliche Folien und Netze).
- Ballen, bzw. im Abfall untergemischte und ungeöffnete bzw. nur teilweise geöffnete Ballen.

Folgende logistische Maßnahmen werden bei der MVA Dürnrrohr gesetzt:

- Keine gleichzeitige Annahme von großen Mengen.
- Entladung im Vorbunker und Zerkleinerung.
- Zusätzliches Mischen im Vor- und Hauptbunker.
- Öffnen von Ballen vor der Einbringung in den Vorbunker.
- Verstärkte Eingangskontrolle.

Wenn die angelieferten Störstoffe behandelt werden können (zerkleinern, mischen, dosiert aufgeben) kann der Abfall übernommen werden. Die Entladung erfolgt im Vorbunker. Das Entladepersonal gibt die Information an den Kranfahrer weiter der die entsprechende Behandlung durchführt.

Wird ein Abfall der nicht der Spezifikation entspricht **unangemeldet** angeliefert, wird dem Kunden eine Pauschale von 100 € pro Container/LKW für den Mehraufwand für die erforderliche Bearbeitung verrechnet. Im Wiederholungsfall erhöht sich die Pauschale auf 200 € pro Container/LKW

Wenn die Bearbeitungszeit die übliche Dauer von einer halben Stunde übersteigt dann wird die zusätzliche Arbeit nach Aufwand (für jede begonnene Stunde) zu den untenstehenden Sätzen verrechnet.

- Personalkosten 70 €/h
- Maschinenkosten (nur Maschine) 50 €/h

**Für Schäden, welche durch die Anlieferung und Verbrennung nicht zugelassener Abfälle entstehen haftet der Kunde.**

**Bei der Anlieferung von gefährlichen Abfällen, die nicht als solche deklariert wurden, behält sich die EVN Wärmekraftwerke GmbH vor, Anzeige zu erstatten.**

## ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Beispiele für Störstoffe, welche angemeldet werden müssen und eine zusätzliche Behandlung benötigen (zerkleinern, mischen, dosieren, Ballen öffnen):



Ungeöffnete Ballen



Sperrige Abfälle



Sonderfraktionen (z.B. Gummimonofraktionen)

# ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

## Abzulehnende Abfälle

Folgende Abfälle dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden.

- Schlüsselnummer ist nicht genehmigt.
- Stoffe, die bei einer Temperatur unter 1000 °C Schmelzen bilden (z.B. Teerpappe, Glas, ...)
- Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle, Tellwolle, Steinwolle), die vor dem Jahr 2002 produziert wurden und kein RAL oder EUCEB Gütezeichen aufweisen. Künstlichen Mineralfasern (Mineralwolle, Tellwolle, Steinwolle), die ein RAL oder EUCEB Gütezeichen haben oder nach 2002 in der EU produziert wurden, dürfen angenommen werden – ein Nachweis gemäß österreichischer Rechtslage<sup>1</sup> ist erforderlich! Liegt kein Nachweis vor, werden künstlichen Mineralfasern jedenfalls abgelehnt. Künstliche Mineralfasern dürfen dabei prinzipiell nur in Kleinstmengen bzw. als Fehlwürfe im angelieferten Abfall vorhanden sein.
- Größere Mengen an Metallstäuben und -spänen.
- Unbrennbare Abfälle wie z.B.: größere Mengen Beton, Bauschutt, etc.
- Kohlefaserverstärkte Kunststoffe, Kohlefasermatten / Carbongelege.
- Glasfaserverstärkte Kunststoffe, Glasfasermatten.
- Bänder und Knäuel (z.B. landwirtschaftliche Folien und Netze, Schnüre, Gummibänder, Kabel, ...).
- Hartschaumpaneele mit Blechverkleidung.
- Radioaktive Abfälle.
- Selbst-, hoch- und leichtentzündliche oder explosive Abfälle neigen (z.B. Holzschleifstaub, Kohlestaub, Toner, Metallstäube, Patronen, ...).
- Brandfördernde Stoffe
- Infektiöse Abfälle.
- Giftige Gase freisetzende Abfälle.
- Brennende und glühende Abfälle sowie heiße Asche.
- Stäube, stark staubhaltige Abfälle.
- Pulverlacke.
- Druckgaspackungen (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, ...).
- Dickwandige Fraktionen (z.B. Papierrollen, Kunststoffreste ausgehärtet, ...).
- Tierkörper, Schlachtabfälle.
- Befüllte Blutbeutel.
- Metallabscheiderfraktionen, Drahtgeflechte bzw. Fraktionen mit hohem Metallanteil.
- Metallfässer, Metallkübel.
- Aluminiumverbundstoffe und Aluminiumfolien.
- sehr große, sperrige Abfälle, die mit dem Shredder der MVA nicht zerkleinert werden können, z.B. 200 l-Metallfässer, Stahlträger, Holzbalken (>1 m), feste Hohlkörper mit großer Wandstärke.

---

<sup>1</sup> AbfallverzeichnisVO BGBl II, Nr. 409/2020

# ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

## Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle, die zur Entsorgung in der MVA Dürnrohr genehmigt sind, dürfen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Anlieferkriterien für gefährliche Abfälle der MVA Dürnrohr angeliefert werden. Vor der ersten Anlieferung muss vom Kunden eine Abfalldeklaration (siehe Anhang unten) und eine chemische Analyse beigebracht werden.

Gefährliche Abfälle mit der SN 91103 77 dürfen keine ausschließlichen Mischungen von gefährlichen Abfällen mit folgenden Inhaltsstoffen sein:

- sämtliche Arten von Batterien und Akkumulatoren.
- Druckgaspackungen.
- Asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfasern mit gefahrenrelevanten Eigenschaften sowie Carbonfaserabfälle.
- gefährliche Laborchemikalien.
- FCKW/HFCKW/HFKW/FKW-haltige Abfälle (ausgenommen geschäumte Kunststoffabfälle<sup>2</sup>) sowie PFAS.
- Cytostatika und Cytotoxica.
- Pestizide und Biozide.
- infektiöse medizinische Abfälle.
- Abfälle, die Quecksilber in relevanter Mengen enthalten.
- infektiöse Abfälle.

---

<sup>2</sup> ausgenommen PVC (d.h. FCKW/HFCKW/HFKW/FKW-haltige PVC Abfälle werde nicht angenommen!)  
EVN Wärmekraftwerke GmbH, MVA Dürnrohr, AVN Straße 1, 3435 Zwentendorf an der Donau  
Personen-GLN: 9008390026250, Standort-GLN: 9008390115152

# ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Beispiele für Störstoffe, die nicht übernommen werden:



Lange Bänder/Folien



Sperrmüll mit Metall



Schlammige/lösemittelhaltige Abfälle



Baumstumpf



Glasfasergewebe in Ballen gepresst



Kohlefasermatten/Carbongelege

# ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

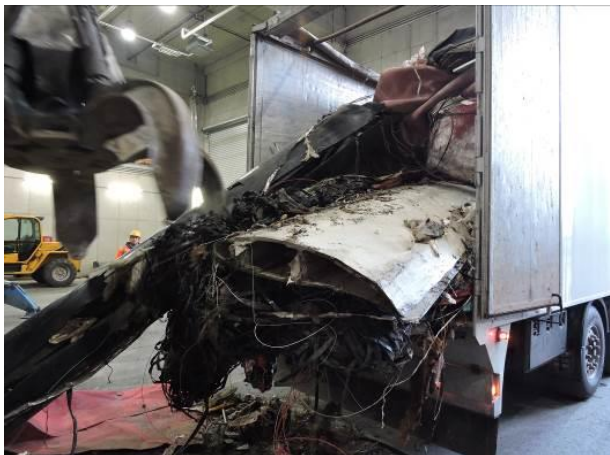
Beispiele für Störstoffe, die nicht übernommen werden:



Große Hohlkörper



Betonbrocken



Sehr große, sperrige Störstoffe



Sehr große, sperrige Stoffe; Rollen



Nicht zerkleinerbare Störstoffe



Massiver Kunststoffblock

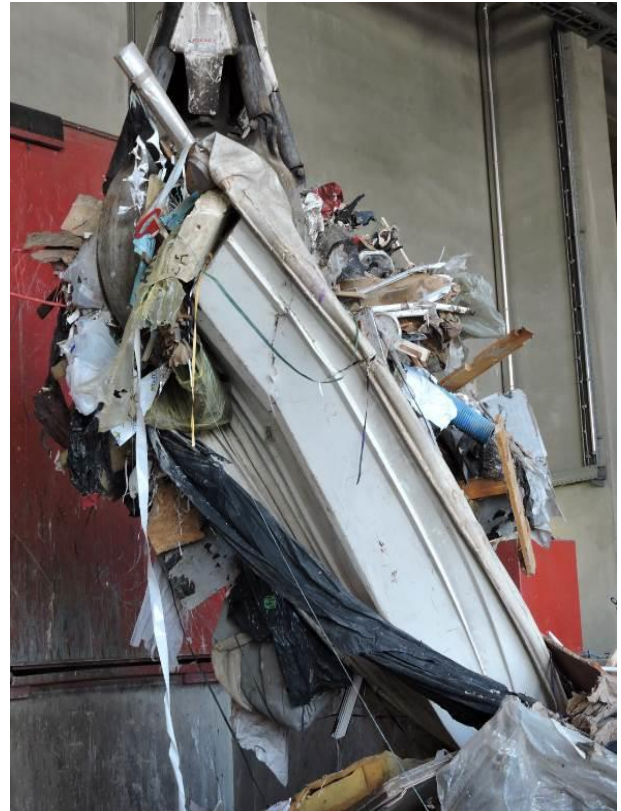
# ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Beispiele für Störstoffe, die nicht übernommen werden:



Lange Bänder und Geflechte



Sehr große, sperrige Störstoffe



Mineralische Dämmstoffe (Glaswolle/Steinwolle)



Stoffe, die zur Verpuffung neigen (z.B. Toner)